

Gemeinde Drasenhofen



Dezember 2014 / www.drasenhofen.at



Gemeindezeitung

2/14



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Ein arbeitsreiches Jahr geht zu Ende. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, zurückzublicken und danke zu sagen.

Danke an alle Damen und Herren des Gemeinderates und an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Unterstützung und Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank auch an alle freiwilligen Helfer, an die Vereine und Institutionen, die durch ihr persönliches Engagement zum Gelingen vieler Veranstaltungen und Feiern sowie zur Verschönerung des Ortsbildes beigetragen haben.

Nun jedoch ein Rückblick auf die wichtigsten Projekte 2014:

Der Bau des Mehrzweckgebäudes in Stützenhofen ist dank des Einsatzes der Stützenhofener Bevölkerung bis auf die Fassade und die Außenanlagen so gut wie fertig.

Im heurigen Sommer wurde von der Gemeinde eine schulische Nachmittagsbetreuung eingerichtet, welche ein voller Erfolg ist und derzeit von 15 Kindern in Anspruch genommen wird. Die logische Fortsetzung der Nachmittagsbetreuung ist natürlich eine Ferienbetreuung. Die Ferienbetreuung für das Schuljahr 2014/2015 wird in den ersten und letzten 3 Wochen der Sommerferien angeboten werden.

Im nächsten Jahr wird nun endgültig mit der Sanierung des Hauptschulgebäudes begonnen. Der erste Schritt ist der Einbau einer Heizung in das Schulgebäude und in den Turnsaal. Somit sollte im Winter 2015/2016 das Reizthema „kalter Turnsaal“ Geschichte sein. Das ehrgeizigste Projekt ist sicherlich die „Wasserversorgung neu“: Mit den Arbeiten wird im Frühjahr 2015 begonnen und Ende 2016 soll alles fertig sein. Näheres zu diesem sicherlich wichtigsten Vorhaben im Blattinneren.

Ein wichtiges Datum für die Gemeinde ist sicher der 25. Jänner 2015. Es ist der Tag der Gemeinderatswahl. Bei der Gemeinderatswahl können Sie, meine geschätzten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, entscheiden, wer in Zukunft die Gemeinde vertreten wird.

In Zeiten der Politikverdrossenheit wird es immer schwerer, die Wähler zu den Urnen zu bringen! Bedenken Sie aber, geschätzte Wähler, dass bei den Gemeinderatswahlen in unserer Gemeinde traditionsgemäß die Personen und nicht nur die Parteien im Vordergrund stehen!

Ich ersuche Sie alle, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Sie zeigen so Ihr Interesse oder Nicht-Interesse an der Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben. Näheres zur Gemeinderatswahl im Blattinneren.

Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

Euer Bürgermeister

Reinhard Künzl



ERFREULICHES

Geburten:

Leider keine!

Eheschließungen:

Leider keine!

Ehrungen und Jubiläen:

Hedwig Schön / Drasenhofen,
90. Geburtstag

Maria und Ing. Karl Stangel / Kleinschwein-
barth, goldene Hochzeit

Herta und Erich Fuhrmann / Steinebrunn,
diamantene Hochzeit

Josefine und Rupert Hammerbacher /
Stützenhofen, diamantene Hochzeit

Katharina Seidl, Stützenhofen,
95. Geburtstag

Irmina Thiem / Drasenhofen,
90. Geburtstag

WIR TRAUERN UM

Leopold HABERLER, Stützenhofen
verstorben am 29. 8. 2014

Ludmilla GABLER, Drasenhofen
verstorben am 25. 9. 2014

Walburger BRAUN, Steinebrunn
verstorben am 2. 10. 2014

Rudolf HAAS, Steinebrunn
verstorben am 5. 10. 2014

Angela FEHLMANN, Drasenhofen
verstorben am 23. 10. 2014

Hildegard HUGL, Stützenhofen
verstorben am 26. 10. 2014

Otto HURTER, Drasenhofen
verstorben am 28. 10. 2014



Mögen sie in Frieden ruhen!

VERANSTALTUNGEN

31. 12. 2014 25 Jahre Silvester an der
Grenze / Duty-free-Parkplatz
an Grenze

5. 1. 2015 20.00 Uhr Feuerwehrball –
FF Kleinschweinbarth
Veranstaltungszentrum

7. 2. 2015 20.00 Uhr Feuerwehrball –
FF Drasenhofen
Veranstaltungszentrum

14. 2. 2015 14.00 Uhr, Kinderfasching –
Sportverein Kleinschwein-
barth – Veranstaltungs-
zentrum

14. 2. 2015 20.00 Uhr, Faschingsgshnas
Pizzeria Napoli

14. 2. 2015 19.00 Uhr, Faschingsparty –
Kramer Sabine

Route B7 - Grenze

17. 2. 2015 14.00 Uhr, Pfarrheuriger –
Pfarrgemeinderat Drasen-
hofen, Pfarrhof

17. 2. 2015 19.00 Uhr, Heringschmaus –
Kramer Sabine
Route B7 – Grenze

Bitte, vormerken!

**30. und 31. Mai 2015:
Regionsfest in Drasenhofen!**



Maria und Ing. Karl Stangel, Kleinschweinbarth, feierten am 29. 8. 2014 ihre goldene Hochzeit-



1. Reihe: Rosina und Anton Miksch; 2. Reihe: Bürgermeister Reinhard Künzl, Jubilare Maria und Ing. Karl Stangel, Kaplan Mag. Marcin Wojciech; 3. Reihe: Ernst Bauernfeind, Jürgen Studeny

Frau Hedwig Schön, Drasenhofen, feierte am 12. 10. 2014 ihren 90. Geburtstag.



Bürgermeister Reinhard Künzl, Jubilarin Hedwig Schön, Sohn Josef Schön



Herta und Erich Fuhrmann feierten am 14. 11. 2014 ihre diamantene Hochzeit



*Das Jubelpaar Herta und Erich Fuhrmann und
Bürgermeister Reinhard Künzl.*

Josefine und OSR Rupert Hammerbacher feierten am 15. 11. 2014 ihre diamantene Hochzeit



Vorne: das Jubelpaar Josefine und Oberschulrat Rupert Hammerbacher. Dahinter, v. l. n. r.: GGR Herbert Pech, Dechant a.D. George van Horick, Erwin Hammerbacher (Sohn), Renate Schodl (Tochter), Bürgermeister Reinhard Künzl, Vize-Bürgermeister Peter Kribbel, Provisor Mag. Marcin Wojciech

Irmina Thiem feierte am 8. 12. 2014 ihren 90. Geburtstag



Bgm. Reinhard Künzl, Reinhard Thiem, Jubilarin Irmina Thiem, Norbert Thiem, Dechant Dr. Jacob Nwabor

Katharina Seidl feierte am 17. 12. 2014 ihren 95. Geburtstag



GGR Herbert Pech und Bürgermeister Reinhard Künzl mit der Jubilarin Katharina Seidl



◆ Wasserversorgungsanlage neu

Aufgabenstellung:

Um die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Drasenhofen auch bei zukünftig steigender Verbrauchsentwicklung sicherstellen zu können, erfolgte die Ausarbeitung eines Projektes zur dauerhaften Wahrung der Versorgungssicherheit.

Die Gemeinde Drasenhofen hat bis dato die gesamte Wasserversorgung für ihre vier Katastralgemeinden Drasenhofen, Steinebrunn, Stützenhofen und Kleinschweinbarth über einen Wasserspender, den Bründlackerbrunnen abgedeckt. Dieser verfügt mit Ausnahme der teilweise erhöhten Uranwerte über eine ausgezeichnete Wasserqualität (keine Verkeimungen im Rohwasser, sehr niedrige Nitratwerte) und war bisher auch aus quantitativer Sicht ausreichend.

Aufgrund der aktuellen Uranproblematik und der alleinigen Abhängigkeit der gesamten WVA Drasenhofen von diesem einzigen Wasserspender, wurde von Bgm. Künzl bereits im Jahr 2010 eine Studie beauftragt, um die zukünftigen Entwicklungsszenarien und die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Wasserversorgung im Gemeindegebiet Drasenhofen zu beleuchten.

Die möglichen Verbesserungsmaßnahmen wurden nun unter Berücksichtigung des zweiten im Gemeindegebiet befindlichen Wasserspenders, des Klafferbrunnens in Steinebrunn erarbeitet. Dieser Brunnen war früher der Wasserspender für die Ortschaften Drasenhofen und Steinebrunn. Er weist im Hinblick auf Nitrat erhöhte Werte auf, darum wurde er in der Vergangenheit auch vom Netz genommen und nur mehr für Nutzwasserzwecke (Sportplatzbewässerung) verwendet. Ansonsten kann jedoch auch bei diesem Wasserspender von einer guten Wasserqualität gesprochen werden (keine Verkeimungen, niedrige Uranwerte). Das gegenständliche Projekt sieht nun die Mitnutzung des Klafferbrunnens durch Aufbereitung der Wässer aus dem Bründlackerbrunnen und anschließender Mischung beider Brunnenwässer vor.

Jede Ortschaft im Versorgungsgebiet verfügt derzeit über einen eigenen Hochbehälter. Alle vier Hochbehälter sind großteils sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Hier ist nun aus betriebstechnischen und wirtschaftlichen Überlegungen vorgesehen, einen neuen zentralen Hochbehälter für das gesamte Versorgungsgebiet zu errichten.

Projekt-Eckdaten:

- Jahreswasserbedarf zukünftig: ca. 105.000 m³
- Wasserspender: Bründlackerbrunnen (6 l/s) und Klafferbrunnen (6 l/s)
- Neuerrichtung eines zentralen Hochbehälters nördlich von Stützenhofen (Gesamtinhalt 700 m³)
- Neuerrichtung einer Umkehrosmoseanlage zur Aufbereitung der Wässer vom Bründlackerbrunnen (Rohwassermenge 6 l/s). Mit dieser Aufbereitungsanlage wird künftig auch die Wasserhärte von ca. 26 auf rd. 15 Härtegrade gesenkt.
- Neuerrichtung von rd. 10 km Trinkwasser-Transportleitungen (Befüll- und Entnahmelösungen)
- Geplanter Baubeginn: April 2015
- Geplante Fertigstellung: Dezember 2016
- Gesamtinvestitionskosten: ca. € 2,0 Mio.

Bürgermeister Reinhard Künzl, LR Mag. Karl Wilfing und der Projektplaner Dipl.-Ing. Herbert Kraner vor dem Bründlackerbrunnen





Ausg'steckt is!

Weinbau Hubert und Birgit Liener

2165 Drasenhofen 357

Täglich ab 16.00 Uhr!

27. Februar – 15. März 2015

10. April – 26. April 2015

15. Mai – 31. Mai 2015

10. Juli – 26. Juli 2015

21. August – 6. September 2015

25. September – 04. Oktober 2015

30. Oktober – 15. November 2015

◆ Gemeindechronik

Die Gemeinde Drasenhofen überlegt, die von Schulmeister Anton Schulla verfasste „Chronik der Gemeinde Drasenhofen“ neu aufzulegen. Um die Höhe der Auflage ökonomisch zu gestalten, bitten wir alle, die an einem Kauf interessiert sind, uns dies am Gemeindeamt bekannt zu geben

◆ Führung durch Pfarrkirche

Die Pfarre Drasenhofen und der Kultur- und Tourismusverein Kaiserstraße Drasenhofen laden am Sonntag, den 28. Dezember 2014 um 16.00 zu einer kunsthistorischen Führung durch die Pfarrkirche Drasenhofen mit Mag. Günter Fuhrmann ein. Neben neuen Erkenntnissen der Baugeschichte werden auch die historischen Schätze der Pfarre gezeigt. Treffpunkt und Beginn am Kirchenplatz. Dauer ca. 60 Minuten.

◆ 25 Jahre Silvester an der Grenze

Am 31. 12. 2014 findet von 16 bis 18 Uhr auf dem Duty-free-Parkplatz an der Grenze eine Silvesterfeier mit unseren tschechischen Nachbarn statt. Für Ihr leibliches Wohl wird mit Punsch, Glühwein und Gulaschsuppe bestens gesorgt. Den Höhepunkt bildet ein abschließendes Feuerwerk.

◆ Ehrung von Herta Cermak

Die Nö. Landesregierung hat am 4. 11. 2014 Frau Herta Cermak, Kleinschweinbarth, Abteilungskommandantin und Ortsstellenleiterin des Roten Kreuzes, die Goldene Medaille des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.



Landeshauptmann Erwin Pröll überreicht
Herta Cermak Urkunde und Medaille.



Gemeinde Drasenhofen
2165 Drasenhofen 39
pol. Bezirk Mistelbach

Tel.: 02554/85200, Fax. 02554/85200-1 e-mail: gemeinde@drasenhofen.at

Sperrmüllsammlung

So wie in den letzten Jahren wird auch im Jahr 2015 die jährliche Sperrmüllsammlung (Hausabholung) nicht mehr durchgeführt, da ohnedies die Möglichkeit besteht, dass Sperrmüll in Haushaltsmengen im Sammelzentrum abgegeben werden kann.

Für **jene Haushalte**, die keine Transportmöglichkeit haben, steht folgendes Abholservice zur Verfügung:

Die **Abholung von Sperrmüll** von zu Hause erfolgt **einmal jährlich** nach vorheriger **schriftlicher Anmeldung**.

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das unten stehende Formular.

Auf Grund der Anmeldung wird Ihnen der genaue Abholtag bekannt gegeben.

Bitte stellen Sie am Abholtag (maximal einen Tag vorher) den Sperrmüll vor Ihrem Haus ab 07.00 Uhr zur Entsorgung bereit.

Sollten Sie weitere Fragen haben, geben Ihnen die Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes gerne Auskunft.

Anmeldung zur Sperrmüllsammlung 2015
Gemeinde Drasenhofen



An das
Gemeindeamt Drasenhofen
2165 Drasenhofen 39

Name:

Adresse:.....

Telefonnummer:.....

Die Sperrmüllabholung wird voraussichtlich im Monat **Juni 2015** erfolgen.



◆ Infomationen zur Gemeinderatswahl 2015

Die Gemeinderatswahl findet am 25. Jänner 2015 statt.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und in der Gemeinde im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wer kann gewählt werden?

Die zur Wahl zugelassenen Wahlparteien und Wahlwerber werden an der Amtstafel der jeweiligen Gemeinde kundgemacht.

Wie, wann und wo kann die Stimme abgegeben werden?

Die persönliche Stimmabgabe ist am Wahltag im zuständigen Wahlsprengel während der Wahlzeit möglich.

Die Inhaber einer Wahlkarte können ihre Stimme

- **persönlich in jedem Sprengel der ausstellenden Gemeinde** oder
 - **persönlich bei einer besonderen Wahlbehörde** (für bettlägerige Personen usw.) oder
 - **im Wege der Briefwahl** für Wähler, die am Wahltag wegen Ortsabwesenheit verhindert sind
- abgeben.

Wie erhält man eine Wahlkarte?

Die Wahlkarte kann ab sofort bis Mittwoch, **21. Jänner 2015** schriftlich (Brief, E-Mail oder Fax) beim **zuständigen Gemeindeamt** beantragt werden. Die Wahlunterlagen werden dann per Post (**eingeschrieben und nachweislich mittels RSb**) an die angegebene Adresse zugesandt.

Durch die Gemeinde (Gemeindebote, Bürgermeister, Gemeinderäte, Ortsvorsteher usw.) darf keine Wahlkarte zugestellt werden!

Bis Freitag, **23. Jänner 2015, 12 Uhr**, kann die Wahlkarte mündlich, bzw. schriftlich wenn eine persönliche Übergabe (Abholung) der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, beim **zuständigen Gemeindeamt** beantragt werden.

Zur Ausübung des Stimmrechtes mit Wahlkarte erhalten die Wählerinnen und Wähler eine Wahlkarte, ein Wahlkuvert, einen amtlichen Stimmzettel, sowie ein voradressiertes Überkuvert.

Gültige Stimmabgabe im Wege der Briefwahl:

Der ausgefüllte Stimmzettel wird in das Wahlkuvert eingelegt, das Wahlkuvert wird in die Wahlkarte (Unterschrift der eidesstattlichen Erklärung ist unbedingt erforderlich!) eingelegt und verklebt. Die verschlossene Wahlkarte im Überkuvert kann persönlich, per Post oder durch Boten an die Gemeindewahlbehörde übermittelt werden.



Die Wahlunterlagen müssen am Wahltag entweder bis **spätestens 6.30 Uhr bei der Gemeinde** oder bis zum **Ende der Wahlzeit im zuständigen Wahlsprenkel** einlangen.

Die Gemeindevertretung bittet alle Wahlberechtigten, unbedingt von ihrem Wahlrecht gebrauch zu machen, um selbst zu entscheiden, wer in Zukunft die Geschicke unserer Gemeinde lenken bzw. dafür Verantwortung tragen soll.



Quelle: noen



Ganz einfach Ihr Zuhause analysieren. Mit dem Energieausweis der EVN.

Der Energieausweis ist eine Art Typenschein Ihres Gebäudes und enthält alle wichtigen Informationen zur thermischen Qualität und zum Energiebedarf Ihres Zuhauses. Mit dem Energieausweis der EVN entscheiden Sie sich für beste Qualität.

Er beinhaltet neben der eigentlichen Berechnung auch eine kostenlose Beratung, die Gebäudebegehung durch einen EVN Energieberater sowie Tipps zu Förderungen und Möglichkeiten der Energieeinsparung. Ganz nach unserem Motto: Energie vernünftig nutzen.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren:
evn.at/energieausweis oder 0800 800 333

Die EVN ist immer für mich da.

EVN



◆ Winterdienst – Schneeräumung – Anrainerpflichten

Winterdienst ist die Erfüllung der Verpflichtung zur Erhaltung der Verkehrssicherheit auf Straßen und Wegen durch die jeweiligen Straßenerhalter. Ziel ist es, dass die Bevölkerung auch in den Wintermonaten bei ihren täglichen Wegstrecken die größtmögliche Sicherheit hat. Der Winterdienst ist mit einem zumutbaren Aufwand (Kostenaufwand, Personaleinsatz, Maschineneinsatz) unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abzuwickeln.

Trotz größten Bemühens und eines genau ausgearbeiteten Einsatzplanes kann nicht gleichzeitig geräumt und gestreut werden. Im Winter ist daher bei Schneefall, Glatteis oder Schneeverwehungen mit Mobilitätseinschränkungen und Parkplatzproblemen zu rechnen. Jeder Bürger wird daher ersucht, im Rahmen der Eigenverantwortung die richtige Winterausrüstung zu wählen und die **notwendige Toleranz im Fall von Verzögerungen** bei Räum- und Streuarbeiten aufzubringen.

Eigenverantwortung:

- Bitte planen Sie mehr Zeit für Wegstrecken ein
- Passen Sie die Geschwindigkeit an die Verhältnisse an
- Sorgen Sie für die passende Winterausrüstung
- Tragen Sie geeignetes rutschesicheres Schuhwerk
- Beachten Sie Wintersperren, benützen sie keine offensichtlich noch nicht geräumten oder gestreuten Straßen, Wege, Plätze, Stufen, etc.
- Verzichten Sie auf nicht unbedingt erforderliche Wegstrecken bei extremen Wettersituationen wie Glatteis, Schneeverwehungen etc. Steigen Sie auf öffentliche Verkehrsmittel um

Gemäß § 8 des NÖ Straßengesetzes 1999 LGBl. 8500-2 in Geltung seit 29.4.2010 betreffend Wintersperre von Straßen regelt Abs. 1 der Entfall des Winterdienstes (Schneeräumung und Streuung) wenn für diese Straße kein Verkehrsbedürfnis besteht oder eine Umleitung in zumutbarem Ausmaß besteht und der Winterdienst unverhältnismäßige Kosten verursachen würde.

Gemäß Abs. 3 ist eine Verfügung durch deutlich sichtbare Tafeln mit der Aufschrift „**Wintersperre, Betreten und Befahren auf eigene Gefahr**“ jeweils am Beginn bzw. Ende der gesperrten Straße oder des Straßenteils ersichtlich zu machen. Diese Maßnahme wurde bereits in allen 3 KG's durchgeführt.

Reinigungsverpflichtung von Gehsteigen und Gehwegen!



Quelle: google/Arbeiterkammer.at

An alle Haus- und Grundbesitzer ergeht die Erinnerung, die Gehsteige von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen sind. Besonders ausführlich wird dies in der Straßenverkehrsordnung 1960 § 93 Abs. 1, festgelegt.

Diese besagt, **dass alle Eigentümer von Liegenschaften** in Ortsgebieten dafür zu sorgen haben, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von



6:00 bis 22:00 Uhr

von Schnee und Verunreinigungen gesäubert,

sowie bei

Schnee und Eisglätte bestreut

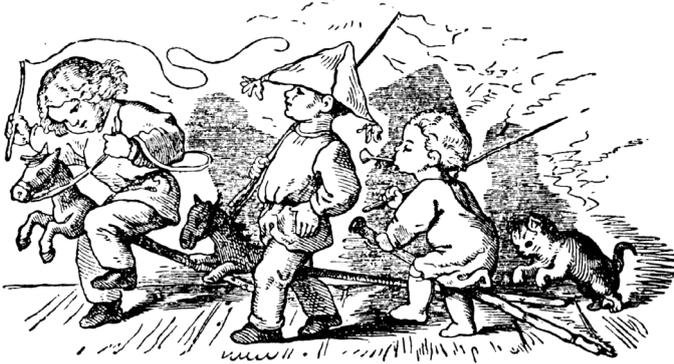
werden müssen.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Diese Verpflichtung trifft alle Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgebäuden, Verkaufshütten, Keller oder sonstigen Baulichkeiten, weiters die Eigentümer aller nichtverbauten Grundstücke im Ortsgebiet, die nicht land- und forstwirtschaftlich gewidmet sind (z.B. Gärten, Abstell- und Lagerplätze)! Bei andauernden Schneefall oder Eisglätte ist es durchaus zumutbar, mehrmals am Tag den Gehsteig zu reinigen und zu bestreuen.

Die Reinigungs- und Streupflicht besteht an allen Tagen, also auch an Sonn- und Feiertagen. Die Vernachlässigung oder Unterlassung der Reinigungs- und Streupflicht stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist strafbar. Außerdem kann es bei Unfällen, die auf fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, zu strafrechtlichen Verurteilungen und kostspieligen Schadenersatzklagen kommen.

Wenn ein Schneepflug neuerlich Schnee auf einen bereits geräumten Bereich schiebt, trifft die Räumspflicht wiederum den für diesen Bereich Verantwortlichen (sonstige öffentliche Flächen der Gemeinde, Gehsteige entlang von Grundstücken die Anrainer). Aus organisatorischen und oft auch Platzgründen ist es leider nicht möglich, auf bereits geräumte Gehsteigabschnitte, Einfahrten oder Parkbuchten Rücksicht zu nehmen.

Wir möchten uns bei all jenen bedanken, die vorbildlich Ihre Räumungspflicht erfüllen und all jene bitten, die diese Notwendigkeit vielleicht hie und da versehentlich vergessen, zukünftig auch ihrer Verpflichtung nachzukommen. Für ein lebenswertes und sicheres Zusammenleben, sind leider manchmal auch etwas **mühsame Tätigkeiten notwendig.**



Am Mittwoch,
dem 24. 12. 2014,
ab 13.00 Uhr im Jugendheim:

Weihnachts- Kindergarten

Das Programm beinhaltet: Basteln, den Besuch der Krippenandacht, einen kleinen Imbiss und Geschenke für die Kinder.

Es wird gebeten, die Kinder nach der Krippenandacht wieder abzuholen.

Veranstalter und Kontakt: Jugend Drasenhofen



◆ Grippensegnung

Am 29. 11. 2014 fand in der Veranstaltungshalle Kleinschweinbarth im Zuge einer Krippenausstellung eine Krippensegnung statt. Die Krippen wurden in stundenlanger Handarbeit

angefertigt und wurden von Provisor Mag. Martin Wojcich gesegnet. Die Ausstellungsstücke stammen fast ausschließlich von Anton Huber aus Drasenhofen und neu geschulten Hobbybauern, die das Handwerk von Anton Huber erlernten.



Von links nach rechts: Alfred Kaller, Provisor Mag. Marcin Wojcich, Anton und Monika Huber, Bürgermeister a.D. Josef Studeny



Auch Bürgermeister Reinhard Künzl, im Bild mit Anton Huber, besuchte die Ausstellung und zeigte sich sehr angetan von den handwerklich wie künstlerisch bemerkenswerten Krippen.



◆ Impressionen vom Kaiserstraßenfest 2014



Ein Blick aus der Vogelperspektive auf das bunte Treiben in der ehemaligen Kaiserstraße, heute unsere attraktive Kellergasse – ein Beweis dafür, wie mustergültig unsere Gemeinde es versteht, gemütliche und stilvolle Feste zu gestalten.



Der Festzug auf dem Weg zur Eröffnung des Kaiserstraßenfestes. Voran die Fahmenträger des Kameradschaftsbundes, gefolgt von Ihren Majestäten, Kaiser Franz Joseph und Kaiserin „Sissi“, und der gut gelaunten Festgemeinde.



Bürgermeister Reinhard Künzl konnte neben zahlreichen Ehrengästen auch den Abgeordneten zum Nö. Landtag Mag. Kurt Hackl (Zweiter von links), einen treuen Gast unseres Festes, begrüßen.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr

* wünschen Ihnen Ihr Bürgermeister
Reinhard Künzl, die Damen und
Herren des Gemeinderates und die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Gemeinde

Gemeinde Drasenhofen, 2165 Drasenhofen 39, pol. Bezirk Mistelbach
Tel.: 02554/85200, Fax 02554/85200-1, E-Mail: gemeinde@drasenhofen.at
www.drasenhofen.at

AMTSZEITEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung!